



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	15.07.2024	1166/24 - I/404 -
------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.11.2024		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	26.11.2024		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Schließung und Entwidmung des in der Anlage gekennzeichneten Teils des Alten Friedhofs im Stadtteil Naunheim

Anlage/n:

Lageplan des Alten Friedhofs Naunheim

Beschluss:

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich des Alten Friedhofs im Stadtteil Naunheim wird geschlossen und entwidmet.

Wetzlar, den 15.07.2024

gez. Kortlüke

Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar können Friedhofsteile durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geschlossen oder entwidmet werden. Die Schließung hat zur Folge, dass die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen ist. Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofsteils als dem Friedhofszweck dienende Einrichtung verloren. Dennoch setzt die Entwidmung eine vorherige Schließung voraus, sodass – da keine Grabstätten mehr vorhanden sind – durch einheitlichen Beschluss zunächst über die Schließung und sodann über die Entwidmung entschieden werden kann.

Im Jahr 2019 fand mit dem Ortsbeirat Naunheim ein Gespräch bezüglich der Teilentwidmung des Alten Friedhofes Naunheim statt. Der Ortsbeirat äußerte zu diesem Zeitpunkt den Wunsch, den schon lange nicht mehr als Friedhof genutzten oberen Teil des Alten Friedhofes umzuwidmen, um diesen stärker als innerörtliche Parkanlage nutzen zu können. Es wird vorgeschlagen, den in der Anlage (Lageplan) gekennzeichneten oberen Bereich des Alten Friedhofs im Stadtteil Naunheim zu schließen und zu entwidmen. In diesem Teilbereich befinden sich keine Grabstätten mehr. Der untere Bereich des Alten Friedhofs, in welchem Urnenwände und ein Ehrendenkmal stehen, ist von Schließung und Entwidmung nicht betroffen und soll weiterhin als Friedhof dienen.

Die weitere Gestaltung des oberen Bereiches wird mit dem Ortsbeirat zusammen festgelegt.